

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	709.799,44 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	7.162,36 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	7.162,36 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von	26.632,99 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.


Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.07.2017 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 06.11.2017

1. Die Gemeindevertretung Meiersberg beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Meiersberg zum 31. Dezember 2016 i. d. F. vom 28.07.2017 festzustellen.
2. Die Gemeindevertretung Meiersberg ermächtigt die Verwaltung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlüberschuss in Höhe von 7.162,36 € zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen der Haushaltsvorjahre zu verwenden.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Meiersberg beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an, für sieben Werktage in der Stadt Eggesin, als geschäftsführende Gemeinde des „Amtes Am Stettiner Haff“, Zimmer 118 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Eggesin, den 15.02.2018


Seike
Bürgermeister

